



Grabenstrasse 30 7001 Chur
Telefon +41 81 257 3700
info@tba.gr.ch www.tiefbauamt.gr.ch

Sagognerstrasse, Erschliessung Sagogn Neutrassierung

Stand der Projektierungsarbeiten

Das Thema "Neutrassierung und Erschliessung Sagogn" beschäftigt das Tiefbauamt Graubünden (TBA) und die Gemeinde schon längere Zeit. Es wurden verschiedene Varianten für eine neue Verkehrsführung geprüft.

Wichtig ist nun, die Erkenntnisse aus anderen Umfahrungsprojekten in die Planung einfließen zu lassen, insbesondere ist das Bundesgerichtsurteil betreffend die Umfahrung Schmiten zu berücksichtigen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für ein erfolversprechendes Bewilligungsverfahren des Projektes Sagogn.

Das Dorf Sagogn ist verkehrsmässig von zwei Seiten erschlossen. Zum einen über die kantonale Verbindungsstrasse ab Schluein und zum anderen über die Gemeindestrasse Via Fletg ab der Oberalpstrasse. Der Verkehr von Sagogn nach Ilanz erfolgt über die kantonale Verbindungsstrasse, während der Verkehr Richtung Flims/Laax/Falera mehrheitlich über die Gemeindestrasse Via Fletg führt. Die Verbindungs- und Gemeindestrasse wird vom öffentlichen Verkehr genutzt. Der Kanton Graubünden hat im Jahre 2007 dem Begehren der Gemeinde Sagogn stattgegeben, die jetzige kantonale Verbindungsstrasse von Schluein nach Sagogn mit der Gemeindestrasse Via Fletg (Sagogn Richtung Laax, Anschluss an die H19) abzutauschen und auszubauen.

Die heutige Gemeindestrasse führt durch die Grundwasserschutzzone S1 und S2 der sanierten und ausgebauten Quelfassungen Fontanivas und Val Runs. Gestützt auf Art. 19 Abs. 2 i.V.m Art. 32 und Anhang 4 Ziff. 222 Gewässerschutzverordnung ist der Bau von nicht unmittelbar standortgebundenen Bauten und Anlagen auch in der Gewässerschutzzone S2 nicht bewilligungsfähig. Anschnitte resp. Aufschüttungen würden den Zuströmbereich der Quellen beeinträchtigen. Zudem wären die Quellen durch das Risiko von Unfällen mit Treibstoffkomponenten sowie durch Staub, Spritzwasser oder Tausalz etc. gefährdet.

Das Tiefbauamt Graubünden hat entschieden, mit einer Planungsstudie nach alternativen Varianten zum Ausbau der Via Fletg zu suchen, welche die Quellschutzzone umfahren und eine höhere Verkehrs- und Betriebssicherheit bieten. Es liegen 18 Varianten vor.

Im Bericht zum "Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021-2024" der Regierung sind für die Sagognerstrasse, Erschliessung Sagogn; Neutrassierung, Erhöhung der Verkehrssicherheit 4.5 Mio. Franken vorgesehen.

Warum gibt es im Moment (noch) kein Auflageprojekt?

Aus dem Bundesgerichtsurteil "Schmitten" ergibt sich eine neue Ausgangslage bei Projekten, die sich gewichtig auf Raum und Umwelt auswirken. Das Bundesgericht hob die Projektgenehmigung für die Umfahrung Schmitten auf. Begründet wurde das Urteil vor allem mit der fehlenden Anpassung des Koordinationsstandes auf "Festsetzung" im kantonalen Richtplan. Ebenso waren die Ersatzmassnahmen ungenügend benannt und nicht Bestandteil der Projektgenehmigung.

Der Kanton hat deshalb das Vorgehen bei laufenden Projektierungsarbeiten (Projekte, die sich gewichtig auf Raum und Umwelt auswirken, wie z.B. die Umfahrungen Susch, Sta. Maria oder Sagogn) überprüft. Dabei zeigte sich, dass der Kanton seine bisherige Praxis bei der Projektbearbeitung von richtplanrelevanten Projekten überarbeiten muss.

Bei der Umfahrung Sagogn mit dem aktuellen Koordinationsstand "Zwischenergebnis" ist die Voraussetzung für die Ausarbeitung eines Auflageprojektes und einer Projektgenehmigung durch die Regierung noch nicht erfüllt.

Wie sind die nächsten Schritte geplant?

Als Erstes muss die Richtplananpassung für die Umfahrung Sagogn vorgenommen werden. Das bedingt ein umfassendes Variantenstudium mit Interessenabwägung. Für die daraus resultierende Bestvariante wird anschliessend das erwähnte Richtplanverfahren durchgeführt, welches den Abschluss mit der Genehmigung durch den Bund findet. Für diesen Verfahrensschritt wird mit einem Zeitaufwand von eineinhalb bis zwei Jahren gerechnet.

Erst nach der rechtskräftigen Richtplananpassung darf ein Umfahrungsprojekt durch die Regierung genehmigt werden. Damit die Genehmigung erteilt werden kann, muss das Projekt mit Umweltverträglichkeitsbericht vorgängig öffentlich aufgelegt worden sein.

Wieso kann die Variante Fletg des Komitees Via Precauta nicht gebaut werden?

Wie alle Varianten wird auch diese in das Variantenstudium aufgenommen. Ein Entscheid für oder gegen diese Linienführung ist somit weiterhin offen.

Wie sieht der Terminplan aus?

Die erforderlichen Arbeiten zur Erlangung eines rechtskräftigen Umfahrungsprojektes werden vorangetrieben. Die Richtplananpassung dürfte im optimalen Fall 2022 abgeschlossen sein.

Für den 20. November 2020 war in Sagogn eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung vorgesehen. Diese musste leider aufgrund der aktuellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Chur, 09. Dezember 2020 GH